
Accessibility Studie 2011

Accessibility-Checkliste 2.0

Basierend auf den «Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.0)»
Ausführung von jedem Erfolgskriterium im Dokument: «Erklärungen».

Original: <http://www.w3.org/Translations/WCAG20-de/>

Bezug: <http://www.access-for-all.ch/checklist/>

Version: Version 2.10

Anwendung

Die Accessibility-Checkliste 2.0 kann zur Beurteilung der Barrierefreiheit von Webseiten verwendet werden. Der Aufbau der Originalrichtlinien WCAG 2.0 wurde beibehalten.

Die Checkliste ist nummeriert und die Erfolgskriterien für Barrierefreiheit können mit «Ja» (erfüllt), «Nein» (nicht erfüllt) oder «N.a.» (Nicht anwendbar – wenn entsprechende Elemente nicht vorhanden sind) beurteilt werden. Für die Erreichung einer gewünschten Konformitätsstufe müssen alle anwendbaren Kriterien erfüllt sein. Für optimale Barrierefreiheit sollte die WCAG 2.0 Konformität AA angestrebt werden. Dafür müssen alle A- und AA-Kriterien geprüft werden.

Einige Anforderungen sind im Original auf mehrere Erfolgskriterien (EK) verteilt. Damit können verschiedene Aspekte detailliert überprüft werden. Auf diese Querverweise wird mit einer Bemerkung hingewiesen, z.B.: (siehe auch EK 1.2.1).

Website Name: Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

URL: www.evd.admin.ch

Test durch: Stiftung "Zugang für alle"

Testzeitraum: 1. April bis 15.6.2011

Konformitäts-Level: WCAG 2.0 A: nicht erfüllt
WCAG 2.0 AA: nicht erfüllt

Accessibility Support

Für die Konformität mit den WCAG 2.0 Richtlinien werden Webtechnologien verwendet, die die Barrierefreiheit unterstützen. Weitere verwendete Technologien dürfen die Barrierefreiheit nicht stören.

1. Prinzip: Wahrnehmbar

Informationen und Bestandteile der Benutzerschnittstelle müssen den Benutzern so präsentiert werden, dass diese sie wahrnehmen können.

1.1. Textalternativen

1.1.1. Nicht-Text-Inhalt (Stufe A)

- Alle Nicht-Textinhalte, wie Bilder, Grafiken, Objekte, grafische Schalter in Formularen und Hot-Spots in Image-Maps, haben eine aussagekräftige und gleichwertige Textalternative.

✗ nicht erfüllt

Bemerkung:

Die verlinkten Bilder auf der Seite

<http://www.evd.admin.ch/aktuell/00225/index.html?lang=de&start=10> sind entweder gar nicht oder nicht korrekt beschriftet.

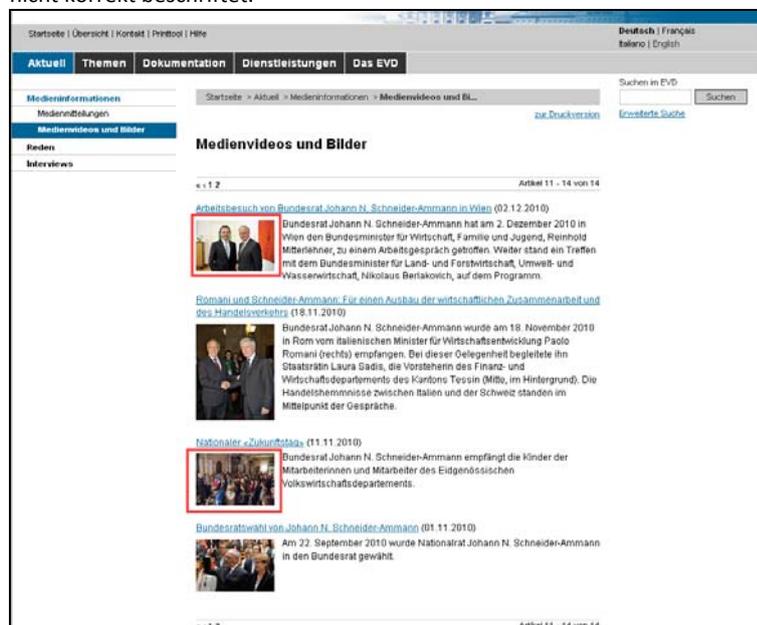


Abbildung 1: Die markierten Bilder sind zwar verlinkt, besitzen aber keinen Alt-Text. Die nicht markierten Bilder besitzen zwar einen Alt-Text, aber nicht mit dem Linkziel sondern mit dem Copyright des Fotografen.

Ergänzen Sie für alle verlinkten Bilder Alt-Texte, welche eindeutig das Linkziel beschreiben.

- Wenn Alternativtext für die Text-Alternative nicht ausreicht, wird eine lange Beschreibung bereitgestellt und im Alternativtext wird darauf hingewiesen.

✗ nicht erfüllt

Bemerkung:

Das Organigramm auf <http://www.evd.admin.ch/org/00159/index.html?lang=de> ist nur über ein nicht barrierefreies Organigramm verfügbar. Die grafisch vermittelte Information ist nicht alternativ als Text vorhanden.

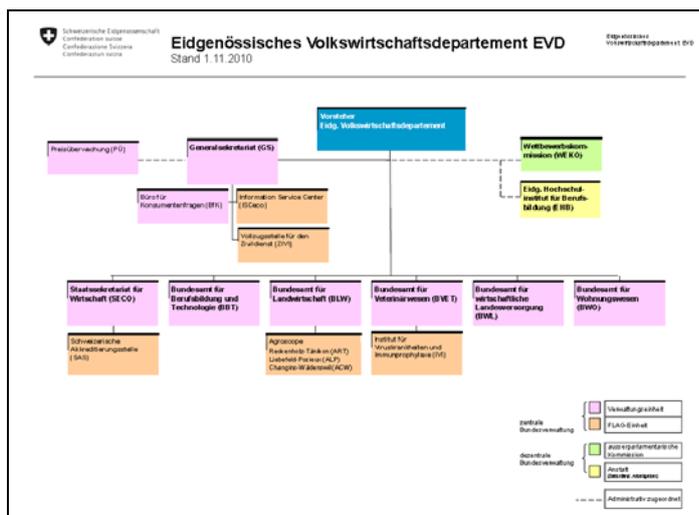


Abbildung 2: Keine lange Beschreibung des Organigramms vorhanden.

- Dekorative Grafiken oder Layoutgrafiken haben leere alt-Attribute oder werden auf andere Weise vor Assistierenden Technologien (z.B. Screen-Reader) verborgen.

✓ erfüllt

- Grafische CAPTCHAs sind nicht vorhanden oder es gibt eine Alternative.

✓ erfüllt

1.2. Stellen Sie Alternativen für zeitbasierte Medien zur Verfügung.

1.2.1. Reine Audio- und Videoinhalte (aufgezeichnet) (Stufe A)

Wenn Audio- oder Videomedien keine Alternative zum Inhalt sind, gilt:

- Für aufgezeichnete Audio-Medien existieren Textabschriften.

➡ nicht anwendbar

Bemerkung:

Erfolgskriterium nicht anwendbar, da keine reinen Audio- und Videoinhalte vorhanden.

- Für aufgezeichnete Video-Medien existieren Textabschriften, oder

➡ nicht anwendbar

- aufgezeichnete Video-Medien sind mit Textabschriften oder Audio-Beschreibungen versehen.

➡ nicht anwendbar

1.2.2. Untertitel (aufgezeichnet) (Stufe A)

- Aufgezeichnete Video-Inhalte haben synchrone Untertitel.

✗ nicht erfüllt

Bemerkung:

Für die Videos gibt es keine Untertitel. Untertitel ermöglichen Gehörlosen das Verstehen des Inhalts eines Videos.

1.2.3. Audiodeskription oder Medienalternative (aufgezeichnet) (Stufe A)

- Aufgezeichnete Audio-Medien (z.B. Podcast) haben beschreibende Textabschriften.

✗ nicht erfüllt

Bemerkung:

Für vertonte Videos stehen keine Audiodeskription zu Verfügung

Damit aufgezeichnete Medien, wie z.B. ein vertontes Video auch für blinde und sehbehinderte Menschen zugänglich ist muss eine Audiodeskription zu Verfügung stehen.

Beispiel:

Unter einem Video wird ein Link «Audiodeskription» angeboten, welcher ein Tondokument bereitstellt. Dieses besteht aus dem Originalton, welcher mit Hinweisen eines Sprechers zur sichtbaren Handlung erweitert ist.

Medialternative: Eine Texttranskription (Textversion) der gesprochenen Worte mit Hinweisen zur sichtbaren oder hörbaren bedeutungsrelevanten Handlung wird als verlinktes Dokument (Format RTF oder HTML) zur Verfügung gestellt.

- Aufgezeichnete Video-Medien sind mit beschreibender Text- oder Audio-Beschreibung versehen.

✗ nicht erfüllt

1.2.4. Untertitel (Live) (Stufe AA)

- Live Audio-Medien haben synchrone Untertitel.

➡ nicht anwendbar

Bemerkung:

Erfolgskriterium nicht anwendbar, da keine Live-Videos vorhanden.

1.2.5. Audiodeskription (aufgezeichnet) (Stufe AA)

- aufgezeichnete Video-Medien haben beschreibende Audio-Beschreibungen für visuelle Inhalte, die nicht in der Standard Audio-Beschreibung (EK 1.2.1) enthalten sind.

✗ nicht erfüllt

Bemerkung:

Für vertonte Videos stehen keine Audiodeskription zu Verfügung

Damit aufgezeichnete Medien, wie z.B. ein vertontes Video auch für blinde und sehbehinderte Menschen zugänglich ist muss eine Audiodeskription zur Verfügung stehen.

Beispiel:

Unter einem Video wird ein Link «Audiodeskription» angeboten, welcher ein Tondokument bereitstellt. Dieses besteht aus dem Originalton, welcher mit Hinweisen eines Sprechers zur sichtbaren Handlung erweitert ist.

1.2.6. Gebärdensprache (aufgezeichnet) (Stufe AAA)

- Gebärdensprachvideos sind für alle aufgezeichneten Audio-Inhalte bereitgestellt.

➡ nicht anwendbar

Bemerkung:

Für Webangebote die sich an die Allgemeinheit richten, wird die Verwendung von Gebärdensprachvideos empfohlen. Gebärdensprachvideos sind für Gehörlose ein Äquivalent für Text. Für komplexe Inhalte sollten Gebärdensprachvideos als Alternative oder als moderierte Zusammenfassungen angeboten werden.

Die Muttersprache vieler gehörloser Menschen ist die Gebärdensprache; Schriftsprache ist die Zweitsprache. Der Umgang mit Informationen in Schriftsprache ist für Gehörlose deshalb mühsam und für viele sogar unmöglich. Nur die Gebärdensprache kann alle Inhalte einer Information an Gehörlose vermitteln und ein gleicher Wissens- und Informationsstand garantiert werden. Für gehörlose Menschen ist die uneingeschränkte Verwendung ihrer Mutter- und Erstsprache, der Gebärdensprache, ein wichtiger Beitrag zur gleichberechtigten Nutzung von Informationsangeboten.

Beispiele für Gebärdensprachvideos finden Sie auf: www.access-for-all.ch

1.3. Erstellen Sie Inhalte, die auf verschiedene Arten dargestellt werden können (zum Beispiel mit einfacherem Layout), ohne dass Informationen oder Strukturen verloren gehen.

1.3.1. Info und Beziehungen (Stufe A)

A. Überschriften

- Die Überschriften vermitteln die Struktur des Dokuments.

✗ nicht erfüllt

Bemerkung:

Auf jeder Seite gibt es drei aufeinander folgende Überschriften mit dem Namen des Departements.

Strukturelle Überschriften innerhalb der Navigation und des Servicebereichs sind nicht vorhanden.



Abbildung 3: Die Struktur der Überschriften bildet nicht den Aufbau der Seite ab. Zudem gibt es Ebenen, die ausgelassen wurden.

Verwenden Sie z.B. folgende Struktur (am Beispiel der Seite <http://www.evd.admin.ch/org/00156/01621/index.html?lang=de>):

H1: Naviagation – Eidgnössisches...
H2: Servicenavigation
H2: Sprachwahl
H2: Hauptnavigation
H2: Bereichsnavigation
H2: Sie befinden Sich:
H1: Meine Standpunkte
H2: Arbeit und Beschäftigung
H1: Weitere Informationen
H2: Arbeit und Beschäftigung
H2: Werk- und Denkplatz Schweiz
H2: Schonender Umfang mit Ressourcen und Rohstoffen
H1: Fusszeile

- Überschriften sind mit dem Überschriften-Element (h1, h2, ... , h6) ausgezeichnet.

✗ nicht erfüllt

Bemerkung:

Teilweise werden ganze Teaser als Überschriften definiert.

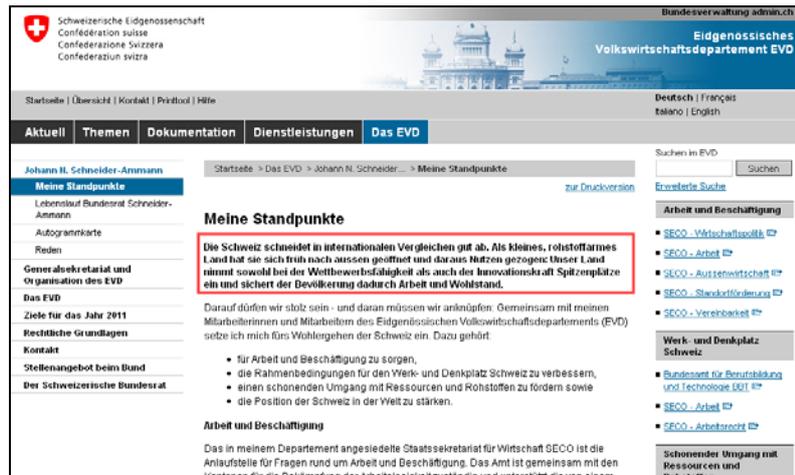


Abbildung 4: Definieren Sie Absätze nicht als Überschriften sondern als .

Nach dem H1 des Inhalts folgt auf den meisten Seiten ein leeres H2-Element. Dieses `<h2 class="webLead"></h2>` muss entfernt werden, wenn es keinen Inhalt besitzt.

B. Listen

- Aufzählungen sind als Listen (ul, ol, dl) formatiert.

✗ nicht erfüllt

Bemerkung:

Listen in der rechten Kontextspalte werden teilweise nur visuell als Listen dargestellt.

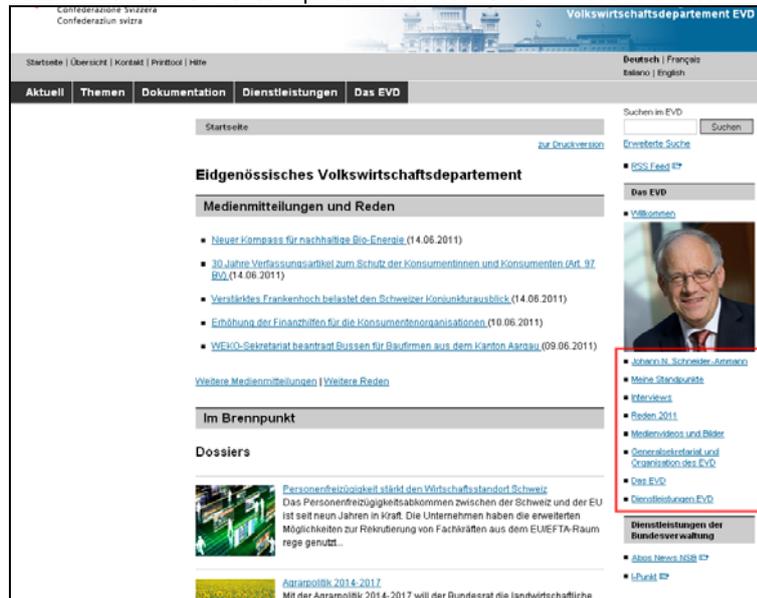


Abbildung 5: Definieren Sie die markierte Liste als korrekte Liste in HTML.

C. Formulare

- Mehrteilige Formulare weisen gruppierte, inhaltlich zusammengehörige Informationsblöcke auf.

↻ nicht anwendbar

- Beschriftungen und zugehörige Formulareingabefelder sind logisch verknüpft.

✗ nicht erfüllt

Bemerkung:

Das Formular auf der Seite <http://www.evd.admin.ch/org/00156/01373/index.html?lang=de> besitzt keine oder fehlerhafte Labels.

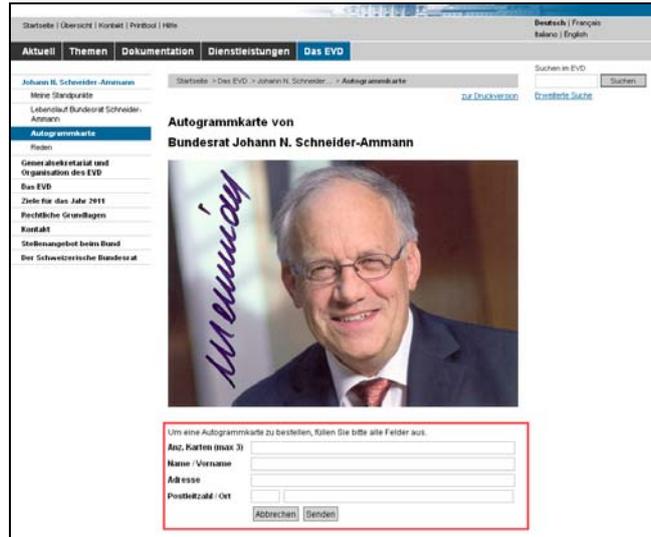


Abbildung 6: Fehlende oder fehlerhafte Labels.

D. Daten-Tabellen

- Datentabellen sind mit dem nötigen Markup formatiert, z.B. sind Spalten-, Zeilen- und Tabellenüberschriften gekennzeichnet und Überschriften und Zusammenfassungen vorhanden.

✗ nicht erfüllt

Bemerkung:

Tabellen wie z.B. auf <http://www.evd.admin.ch/org/00260/index.html?lang=de> sind nicht barrierefrei zugänglich. Es sind keinerlei Tabellen-Markups vorhanden.

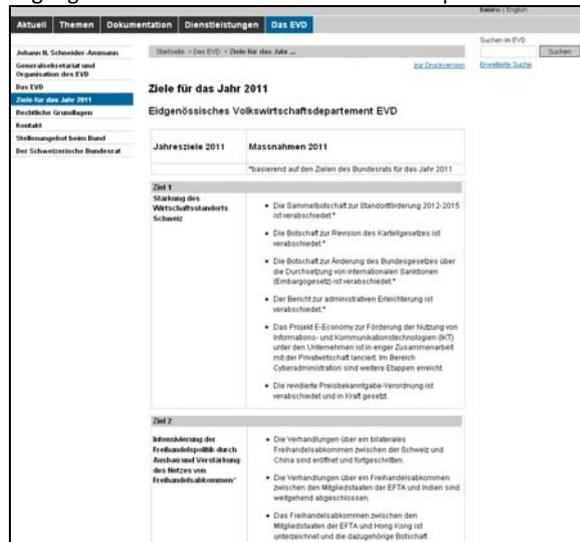


Abbildung 7: Nicht zugängliche Tabelle.

Im Beispiel oben werden Daten- und Layouttabellen vermisch. Dies ist so nicht barrierefrei zugänglich. Es wird empfohlen, die Tabellen zu entfernen und Überschriften und Listen zu verwenden.

- Datentabellen sind seriell lesbar und werden nicht für das Layout eingesetzt.

✗ nicht erfüllt

Bemerkung:

Tabellen wie z.B. auf <http://www.evd.admin.ch/org/00260/index.html?lang=de> sind nicht seriell lesbar.

E. Zeichenverwendung

- Spezieller Text ist richtig formatiert, z.B. Zitate als <blockquote> und <cite>.

✓ erfüllt

1.3.2. Bedeutungstragende Reihenfolge (Stufe A)

- Nach Abschalten der CSS und für Screen-Reader bleibt die logische Reihenfolge erhalten.
✓ erfüllt
- Inhalte in Tabellen werden richtig linearisiert, keine leeren Zellen zur Erzeugung von Abständen.
✓ erfüllt
- Keine Leerzeichen zur Erzeugung von Abständen, sondern CSS.
✓ erfüllt
- Keine inhaltliche Verwirrung durch positionierte Inhalte mit CSS.
✓ erfüllt

1.3.3. Sensorische Eigenschaften (Stufe A)

- Keine nur optischen oder akustischen Anleitungen, z.B. „Den grünen Schalter links betätigen“.
✓ erfüllt

1.4. Unterscheidbar: Machen Sie es für den Benutzer leichter, Inhalte zu sehen und zu hören, einschliesslich der Trennung zwischen Vordergrund und Hintergrund.

1.4.1. Benutzung von Farbe (Stufe A)

- Information wird nicht durch Farbe allein vermittelt.
✓ erfüllt
Bemerkung:
Farbe soll nicht als einziges visuelles Mittel benutzt werden, um Informationen zu vermitteln, eine Handlung zu kennzeichnen, eine Reaktion zu veranlassen oder ein visuelles Element zu unterscheiden. Werden beispielsweise Menüpunkte farblich gekennzeichnet, so sollten sie zusätzlich fett, unterstrichen oder auf eine weitere visuelle Art gekennzeichnet sein.
- Wenn farbliche Unterscheidung alleine verwendet wird, z.B. für Links in einem Text, so weisen die Links ein Kontrastverhältnis zum umgebenden Fliesstext von mindestens 3:1 auf.
✓ erfüllt

1.4.2. Audio-Steuer-element (Stufe A)

- Wenn Audio automatisch für mehr als 3 Sek. Abspielt, gibt es einen Stoppschalter.

↻ nicht anwendbar

Bemerkung:

Auf dieser Website wurde kein Audioinhalte gefunden, der automatisch für mehr als drei Sekunden abgespielt wird, weshalb dieses Erfolgskriterium nicht anwendbar ist. Sind Audioinhalte dennoch vorhanden oder sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein solcher Inhalt hinzugefügt werden, gilt zu beachten, dass Mechanismen eingebaut werden, um die Wiedergabe zu pausieren oder zu beenden, sowie um die Lautstärke unabhängig von der allgemeinen Systemlautstärke zu regeln. Dies ist beispielsweise deshalb wichtig, da sonst Screenreader durch die Ausgabe des Audioinhalts gestört werden könnten. Wichtig ist zudem nicht nur, dass Steuerelemente vorhanden sind, sondern dass diese auch über die Tastatur bedient werden können.

1.4.3. Kontrast (Minimum) (Stufe AA)

- Das Kontrastverhältnis der Schriftfarbe zur Hintergrundfarbe ist mindestens 4,5:1.

✓ erfüllt

Bemerkung:

Für eine bessere Lesbarkeit ist es wichtig, dass sich der Text stark vom Hintergrund abhebt. Text und Bilder von Text sollten deshalb ein Kontrastverhältnis von mindestens 4,5:1 aufweisen. Das Kontrastverhältnis kann mit Tools wie dem „[Colour Contrast Analyser](#)“ oder mit verschiedenen Add-Ons für den Browser überprüft werden.

Ein geringeres Verhältnis (mindestens 3:1) ist möglich bei grossem Text (ab 18 Pt oder 14 Pt + fett) und Bildern von grossem Text (siehe unten).

Ein Minimum-Kontrast ist bei nebensächlichen Inhalten nicht nötig, beispielsweise wenn es um die Darstellung von inaktiven Benutzerschnittstellen geht oder bei rein dekorativen Elementen. Dasselbe gilt für Text, der Teil eines Logos oder eines Markennamens ist (siehe unten).

- Das Kontrastverhältnis der Schriftfarbe von grosser Schrift (ab 18 Pt oder 14 Pt + fett) und der Hintergrundfarbe ist mindestens 3:1.

✓ erfüllt

- Gilt sowohl für alle Texte und Hinweise, als auch die Ränder von Eingabefeldern und Texte in informativen Grafiken. Gilt nicht zwingend für Logos, Schriftzüge oder rein dekorative Grafiken.

✗ nicht erfüllt

Bemerkung:

Der Kontrast bei den Eingabefeldern der Suchfunktion ist nicht ausreichend, das Verhältnis beträgt lediglich 1.9:1. Dies führt dazu, dass sehbehinderte Menschen Mühe haben, die Eingabefelder zu erkennen.

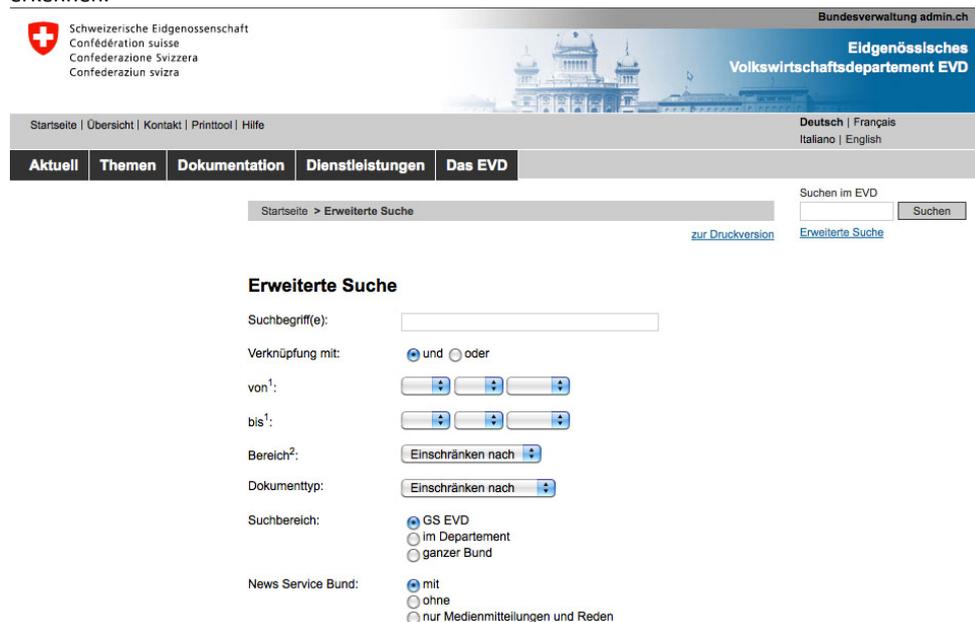


Abbildung 8: Der Rand des Eingabefeldes weist einen zu geringen Kontrast auf.

1.4.4. Textgrösse ändern (Stufe AA)

- Die Textgrösse (Font-Size) ist in den CSS in % oder em definiert.

✓ erfüllt

Bemerkung:

Menschen mit Sehbehinderung sind darauf angewiesen, Inhalte mit der Vergrößerungsfunktion des Browsers zu vergrössern. Damit dies möglich ist, müssen Layout und Schriftbild einer Website anpassbar sein, das heisst, die Textgrösse (Font-Size) muss in relativen Einheiten definiert (% oder em) sein. Wichtig ist vor allem die Nur-Text-Vergrößerung, wo kein horizontales Scrollen notwendig ist.

Bei der Vergrößerung darf es keine Layoutüberlagerungen geben. Es darf kein Text verschwinden und dieser muss zu jeder Zeit lesbar bleiben.

Die Website wurde in folgenden Testschritten untersucht:

- Zoomfunktion im Internet Explorer 7,8: auf 200% vergrössern
 - Zoomfunktion im Firefox: auf 200% vergrössern; sechsmal „strg“ + „+“ drücken (mit abgeschaltetem „Nur Text vergrössern“)
 - Text-Vergrösserung im Internet Explorer: „Textgrösse gross“
Text-Vergrösserung im Firefox: zweimal „strg“ + „+“ drücken (mit eingeschaltetem „Nur Text vergrössern“)
- Die Vergrösserbarkeit ist im Browser möglich, sowohl mit „Zoom“ als auch von Text alleine.

✓ erfüllt

1.4.5. Bilder eines Textes (Stufe AA)

Für Inhalte wird Text anstelle von Schriftgrafiken eingesetzt.

Ausnahmen:

- Die Inhalte sind skalierbar in der Darstellungsgrösse und lesbar ohne CSS.
- ✓ erfüllt
- Die Inhalte sind notwendig, wie Logos und Markennamen (z.B. wenn eine bestimmte grafische Form verlangt wird) . Sie können mit alt- und title-Attribut alternativ beschrieben werden.

✓ erfüllt

2. Prinzip: Bedienbar

Bestandteile der Benutzeroberfläche und Navigation müssen bedienbar sein.

2.1. Sorgen Sie dafür, dass alle Funktionalitäten per Tastatur zugänglich sind.

2.1.1. Tastatur (Stufe A)

Mit der Tastatur (Tabulatortaste) erreichbar und bedienbar sind:

- Alle Seitenfunktionalitäten und Seitenelemente.

✓ erfüllt

- Alle Formular-Eingabefelder, Kontrollelemente und Schalter.

✓ erfüllt

- Für die Bedienung ist keine bestimmte Zeiteinteilung für einzelne Tastenanschläge erforderlich.

✓ erfüllt

2.1.2. Keine Tastaturfalle (Stufe A)

- Der Tastaturfokus ist bei keinem Element der Webseite blockiert.

✓ erfüllt

- Der Benutzer kann jedes Element mit der Tastatur ansteuern und verlassen.

✓ erfüllt

- Der Benutzer wird informiert, wenn andere Tastaturtasten als die üblichen (Tabulator-, Pfeiltasten) verwendet werden.

↻ nicht anwendbar

2.2. Geben Sie den Benutzern ausreichend Zeit, Inhalte zu lesen und zu benutzen.

2.2.1. Zeiteinteilung anpassbar (Stufe A)

Eine Seite hat keine Zeitlimitierung.

Ausnahmen:

- Der Benutzer kann die zeitliche Begrenzung abschalten, bevor er darauf trifft.

↻ nicht anwendbar

- Der Benutzer kann die zeitliche Begrenzung anpassen, bevor er darauf trifft.

↻ nicht anwendbar

2.2.2. Pausieren, beenden, ausblenden (Stufe A)

Für sich bewegende, blinkende, scrollende oder sich automatisch aktualisierende Informationen, die automatisch beginnen und parallel zu anderen Inhalten dargestellt werden und länger als 5 Sek. dauern, gilt:

- Sie können durch einen Mechanismus vom Benutzer gestoppt, beendet oder ausgeblendet werden.

↻ nicht anwendbar

- Für Autoaktualisierungen wird ein Mechanismus bereitgestellt, mit dem der Benutzer die Aktualisierung beenden oder ausblenden oder die Häufigkeit kontrollieren kann.

 nicht anwendbar

2.3. Gestalten Sie Inhalte nicht auf Arten, von denen bekannt ist, dass sie zu Anfällen führen.

2.3.1. Grenzwert von dreimaligem Blitzen oder weniger (Stufe A)

- Webseiten enthalten nichts, was öfter als dreimal in einem eine Sekunde dauernden Zeitraum blitzt, oder der Blitz ist unterhalb eines definierten Grenzwerts für Blitze.

 nicht anwendbar

Bemerkung:

Webseiten enthalten nichts, was öfter als dreimal in einem beliebigen, eine Sekunde dauernden Zeitraum blitzt, oder der Blitz ist unterhalb der allgemeinen Grenzwerte zu Blitzen und roten Blitzen.

Inhalte, die dieses Erfolgskriterium nicht erfüllen, können die Möglichkeit eines Benutzers beeinträchtigen, die ganze Seite zu nutzen.

2.4. Stellen Sie Mittel zur Verfügung, um Benutzer dabei zu unterstützen zu navigieren, Inhalte zu finden und zu bestimmen, wo sie sich befinden.

2.4.1. Blöcke umgehen (Stufe A)

- Es werden Sprungmarken zum Umgehen sich wiederholender Informationsblöcke zur Verfügung gestellt

 erfüllt

- Sich wiederholende Informationsblöcke sind gruppiert oder durch Überschriften ausgezeichnet.

 nicht erfüllt

Bemerkung:

Die Navigationsblöcke sind korrekt durch Listen gruppiert. Einige Listen lassen jedoch Überschriften vermissen.

2.4.2. Seite mit Titel versehen (Stufe A)

- Webseiten haben einen Titel (Title-Tag im Metabereich), der Thema oder Zweck beschreibt.

 erfüllt

Bemerkung:

Auf den selektiv geprüften Seiten fehlt die Angabe zur aktuellen Sparte im Seitentitel. Vor allem für Screen-Reader-Nutzer ist diese Angabe wichtig für die Orientierung, damit sie beispielsweise beim Einstieg in eine Seite über eine Suchmaschine möglichst früh erfahren, auf welcher Subkategorie der Site sie sich befinden.

Fügen Sie die Nennung der Website in den Seitentitel ein. Dies kann entweder vor der Nennung der Webseite oder danach erfolgen.

Überprüfen Sie, ob jede einzelne Seite einen eindeutigen und aussagekräftigen Seitentitel hat. Prüfen Sie ausserdem, ob evtl. gleiche Seitentitel für mehrere Seiten – also doppelt – vergeben wurden und passen Sie auch für diese Fälle die Seitentitel an.

Beispiel:

für die Seite <http://www.evd.admin.ch/themen/00129/01659/index.html?lang=de>:
Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke - Themen – evd.admin.ch

2.4.3. Fokus-Reihenfolge (Stufe A)

- Die Reihenfolge der Links in der Navigation und im Inhalt ist logisch.

 erfüllt

2.4.4. Linkzweck (im Kontext) (Stufe A)

- Linktexte sind aus sich selbst heraus oder über den Kontext verständlich.

✓ erfüllt

Bemerkung:

Links wie „weiter..“ oder „mehr...“ sollten immer in einem Paragraphen stehen, der den Linkzweck beschreibt.

- Auf Formatwechsel wird im Linktext oder im Kontext hingewiesen.

✓ erfüllt

Bemerkung:

Achten Sie ausserdem darauf, dass wenn Links ein neues Fenster öffnen, dies klar gekennzeichnet ist.

2.4.5. Verschiedene Methoden (Stufe AA)

Es gibt mindestens eine Methode zusätzlich zur Navigation innerhalb des Auftritts, um Zugang zu Inhalten zu bekommen:

- Suchfunktion oder

✓ erfüllt

Bemerkung:

- Sitemap / Inhaltsverzeichnis oder beides

✓ erfüllt

Bemerkung:

2.4.6. Überschriften und Beschriftungen (Labels) (Stufe AA)

Überschriften in den Seiten und Beschriftungen sind vorhanden und sind informativ:

Wichtig für die Lesbarkeit des Inhaltes sind Überschriften vor Abschnitten in längeren Texten und Überschriften vor oder Beschriftungen von unterschiedlichen Zonen einer Webseite. Diese helfen Benutzern die Zonen zu unterscheiden und anzusteuern. Auch aktive Zonen in Image-Maps und Links die programmierte Funktionen ausführen, müssen beschriftet sein.

- Die Webseite hat Überschriften, die den Inhalt gliedern.

✗ nicht erfüllt

Bemerkung:

Auf einigen der selektiv geprüften Seiten beschränkt sich die Überschriftenstruktur auf die höchsten Ebenen. Unter-Überschriften werden häufig nicht mehr als solche ausgezeichnet: Häufig sind es die mit Strong gekennzeichneten Überschriften, die auch als solche gekennzeichnet werden müssten. Bsp.: <http://www.evd.admin.ch/themen/00129/01659/index.html?lang=de>

[P] [STRONG] Mittelerhöhung zugunsten der touristischen Landeswerbung
[/STRONG] Die tourismusabhängige Wirtschaft bekommt die Frankenstärke überdurchschnittlich zu spüren. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung ist davon auszugehen, dass die Einbussen im Schweizer Tourismus aufgrund der Frankenstärke nicht nur im laufenden Jahr, sondern auch 2012 markant ausfallen könnten. Deshalb sollen für die touristische Landeswerbung für 2011 und 2012 zusätzliche Mittel von je 12 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. [/P]

[P] [STRONG] Massnahmen im Bereich der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV)
[/STRONG] Im Bereich der SERV wird im Rahmen der anstehenden Botschaft über die Standortförderung 2012-2015 eine Verlängerung der im Rahmen der im zweiten Stabilisierungspaket beschlossenen zusätzlichen Instrumente der SERV vorgeschlagen werden. Weiter sollen im Vollzug der gegenwärtig schwierigen Lage durch gezielte Massnahmen vermehrt Rechnung getragen werden. So soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Zuschlag für Policen in Fremdwährungen herabzusetzen oder aufzuheben. [/P]

[P] [STRONG] Mittelerhöhung zu Gunsten der Kommission für Technologie und Innovation (KTI)
[/STRONG] Mit zusätzlichen Mitteln von insgesamt 20 Millionen Franken für die KTI ausschliesslich für die beiden Jahre 2011 und 2012 sollen die bestehenden Förderinstrumente dotiert werden. Damit kann effizient und nachhaltig Wirkung zugunsten der exportorientierten Industrie erzielt werden. Diese wird jetzt gezwungen, Margen, Know-how und Arbeitsplätze zu erhalten. Die erhöhten Mittel kompensieren einen bescheidenen Teil der schwindenden Investitions- und Innovationsfähigkeit. Sie haben zum Ziel, die exportorientierten Unternehmen zusätzlich auf die Zukunft als verlässlichen Arbeitgeber vorzubereiten. Begleitet wird dieser erhöhte Mitteleinsatz durch die auf ein Jahr befristete Möglichkeit, den im Förderprozess sonst üblichen „Barbetrag“ (Cash-Beitrag), den die Unternehmenspartner in der Höhe von mindestens 10% zu entrichten haben, zu reduzieren. Darüber hinaus werden verstärkt Bundesbeiträge für projektbezogene Infrastruktur- und Materialkosten gesprochen, die im üblichen Förderprozess nur in Einzelfällen bewilligt werden. Weiter führt die KTI ein Pilotprojekt mit einem sogenannten Voucher durch. Dieser „Gutschein“ für KMU baut Hürden ab, in innovative Forschungsprojekte mit Hochschulen einzusteigen. [/P]

Abbildung 9: Auch Unter-Überschriften sollten korrekt ausgezeichnet sein.

- Die Überschriften beschreiben prägnant und verständlich den folgenden Inhaltsteil.

✘ nicht erfüllt

Bemerkung:

Die Verwendung von Überschriftenelementen zur Spazionierung ist nicht korrekt. Z.Bsp.:

<http://www.evd.admin.ch/>



Abbildung 10: Überschriftenelemente sollten nicht zur Spazionierung verwendet werden.

- Bei Formularen sind Label-Beschriftungen vorhanden und sinngebend.

✘ nicht erfüllt

Bemerkung:

Auf einigen Seiten mit Eingabefeldern wie Suche nach Medienmitteilungen auf

<http://www.evd.admin.ch/dokumentation/00379/00405/index.html?lang=de> fehlen die Label-Beschriftungen der Formularfelder vollständig. Achten Sie darauf, jegliche <input> Elemente mit Beschriftungen zu versehen.



Abbildung 11: Hier fehlen die Label-Elemente.

- Bei Imagemaps und Karten sind die aktiven Zonen erkennbar und die Funktionen oder Instruktionen beschriftet.

↻ nicht anwendbar

Bemerkung:

Keine Imagemaps gefunden

2.4.7. Fokus sichtbar (Stufe AA)

- Elemente mit Fokus werden bei der Ansteuerung mit der Tastatur sichtbar hervorgehoben.

✗ nicht erfüllt

Bemerkung:

Es wird nur der browsereigene Fokus für Links verwendet, dadurch ist der Fokus beim Ansteuern von Elementen mit der Tastatur nur schlecht sichtbar. Verbessern Sie die Sichtbarkeit des Fokuses auch bei den Links.

- Sprunglinks werden beim Antabben sichtbar.

✓ erfüllt

3. Prinzip: Verständlich

Informationen und Bedienung der Benutzeroberfläche müssen verständlich sein.

3.1. Machen Sie Inhalt lesbar und verständlich.

3.1.1. Sprache der Seite (Stufe A)

- Jede Webseite hat eine richtige Sprachdeklaration.

✓ erfüllt

Bemerkung:

Damit Screenreader den Inhalt einer Seite in der korrekten Sprache vorlesen, ist es wichtig, dass die Sprache jeweils deklariert wird. Dies gilt für sämtliche Seiten einer Website, insbesondere dann, wenn es Seiten unterschiedlicher Sprachen gibt.

Code-Beispiele:

Barrierefreie HTML-Dokumente können als HTML 4.01 mit der Inhaltsdeklaration text/html ausgeliefert werden, welcher das Sprachattribut angefügt wird:

```
<!DOCTYPE html PUBLIC "-//W3C//DTD HTML 4.01  
Transitional//EN"  
"http://www.w3.org/TR/html4/loose.dtd">  
<html lang="de">
```

oder als XHTML 1.0 Dokument mit der Inhaltsdeklaration xml und text/html. Beide Inhaltsdeklarationen benötigen ein Sprachattribut:

```
<!DOCTYPE html PUBLIC "-//W3C//DTD XHTML 1.0  
Transitional//EN" "http://www.w3.org/TR/xhtml1/DTD/xhtml1-  
transitional.dtd">  
<html xmlns="http://www.w3.org/1999/xhtml" xml:lang="de-ch"  
lang="de-ch">  
<head>
```

oder als XHTML 1.1 Dokument mit der Inhaltsdeklaration application/xhtml+xml:

```
<!DOCTYPE html PUBLIC "-//W3C//DTD XHTML 1.1//EN"  
"http://www.w3.org/TR/xhtml11/DTD/xhtml11.dtd">  
<html xmlns="http://www.w3.org/1999/xhtml" xml:lang="fr">  
<head>  
<title>document écrit en français</title>  
<meta http-equiv="content-type"  
content="application/xhtml+xml;  
charset=utf-8" /> </head>  
<body>                                ...document écrit en  
français... </body>  
</html>
```

oder als HTML 5:

```
<!DOCTYPE html>  
<html lang="en">  
<head>  
<title>Swapping Songs</title>  
</head>  
<body>  
<h1>Swapping Songs</h1>  
<p>Tonight I swapped some of the songs I wrote with some  
friends, who  
gave me some of the songs they wrote. I love sharing my  
music.</p>  
</body>
```

</html>

3.1.2. Sprache von Teilen (Stufe AA)

- Anderssprachige Textabschnitte sind mit dem lang-Attribut ausgezeichnet.

✓ erfüllt

Bemerkung:

Bei den stichprobeartig aufgerufenen Seiten wurden keine Texte in einer anderen Sprache als der Hauptsprache oder einzelne anderssprachige Wörter, die miss- oder unverständlich wären, gefunden.

Sollten dennoch irgendwo Textabschnitte in einer anderen als der Hauptsprache vorhanden sein oder werden zu einem späteren Zeitpunkt solche Abschnitte eingefügt, gilt zu beachten, dass diese mit dem lang-Attribut versehen werden.

Code-Beispiel:

```
<h1>Swapping Songs</h1>
```

```
<p>Tonight I swapped some of the songs I wrote with some friends, who gave me some of the songs they wrote. I love sharing my music.</p>
```

```
<blockquote lang="de">
```

```
<p>Da dachte der Herr daran, ihn aus dem Futter zu schaffen, aber der Esel merkte, dass kein guter Wind wehte, lief fort und machte sich auf den Weg nach Bremen: dort, meinte er, könnte er ja Stadtmusikant werden. Er kaufte sich beim bekannten Geigenbauer <span lang="fr">Henry Lagrumière</span> eine Violine.</p>
```

```
</blockquote>
```

- Einzelne anderssprachige Worte, die miss- oder unverständlich wären, sind mit dem lang-Attribut ausgezeichnet.

✓ erfüllt

3.2. Sorgen Sie dafür, dass Webseiten vorhersehbar aussehen und funktionieren.

3.2.1. Bei Fokus (Stufe A)

- Kein Wechsel des Inhaltes wenn ein Bestandteil der Seite Fokus erhält.

✓ erfüllt

Bemerkung:

Webseiten sollen vorhersehbar aussehen und funktionieren. Damit Webseiten für alle Benutzer in vorhersehbarer Weise funktionieren, werden keine Fenster geöffnet, Formulare abgeschickt oder Funktionen ausgelöst, nur wenn ein Element den Fokus erhält.

3.2.2. Bei Eingabe (Stufe A)

- Kein automatischer Wechsel des Inhalts, wenn Benutzer eine Eingabe tätigen, ohne dass dies dem Benutzer vorher angekündigt wurde.

✓ erfüllt

Bemerkung:

Webseiten sollen vorhersehbar aussehen und funktionieren. Damit Webseiten für alle Benutzer in vorhersehbarer Weise funktionieren, werden keine Fenster geöffnet, Formulare abgeschickt oder Funktionen ausgelöst, nur wenn der Benutzer in einem Element eine Eingabe tätigt, es sei denn, der Benutzer wird rechtzeitig, also unmittelbar vor dem Element auf den Automatismus hingewiesen.

Beispiele:

- Die Auswahl aus einem Drop-Down-Menu löst nicht automatische inen Link aus. Der Link muss vom Benutzer bestätigt werden, beispielsweise mit einem „auswählen“-Schalter.

3.2.3. Konsistente Navigation (Stufe AA)

- Die Navigation ist innerhalb eines Webauftritts gleichbleibend angeordnet und aufgebaut.

✓ erfüllt

Bemerkung:

Webseiten sollen vorhersehbar aussehen und funktionieren. Damit Webseiten für alle Benutzer in vorhersehbarer Weise funktionieren, sind die Navigationselemente in allen Seiten gleichbleibend angeordnet und aufgebaut

Beispiele:

- Die Such-Funktion ist immer an der gleichen Stelle.
- Navigationskategorien sind gleichbleibend, ausser der Benutzer löst z.B. mit Betätigung eines Links die Erweiterung um Subkategorien aus.

3.2.4. Konsistente Erkennung (Stufe AA)

- Elemente mit gleicher Funktion bleiben innerhalb eines Webauftritts gleich.

✓ erfüllt

Bemerkung:

Webseiten sollen vorhersehbar aussehen und funktionieren. Damit Webseiten für alle Benutzer in vorhersehbarer Weise funktionieren, sind die gleichen Elemente, die in mehreren Seiten vorkommen, überall gleich aufgebaut.

Beispiele:

- Die Such-Funktion ist in allen Seiten immer gleich aufgebaut und betitelt.

3.3. Hilfestellung bei der Eingabe: Helfen Sie den Benutzern dabei, Fehler zu vermeiden und zu korrigieren.

3.3.1. Fehlererkennung (Stufe A)

- Automatisch erkannte Eingabefehler geben in der Fehlermeldung einen klaren Hinweis auf das fehlerhafte Element in Textform.

✓ erfüllt

Bemerkung:

Die Hinweise auf die fehlerhaften Elemente erfolgen oberhalb des Kontaktformulars (<http://www.evd.admin.ch/kontakt/index.html?lang=de>)

3.3.2. Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen (Stufe A)

- Beschriftungen oder Hinweise sind angegeben, wenn Benutzereingaben erwartet werden.

✗ nicht erfüllt

Bemerkung:

Im Kontaktformular (<http://www.evd.admin.ch/kontakt/index.html?lang=de>) gibt es keine Hinweise auf Pflichtfelder. Fügen Sie einen Hinweis auf die Pflichtfelder ein.

Das Asterisk-Zeichen "*" wird von Screen-Readern bei abgeschalteten Satzzeichen ignoriert, dadurch erfahren blinde Nutzer nicht, welche Felder Pflichtfelder sind. Zur Kennzeichnung von Pflichtfeldern eignet sich das WAI-ARIA Script mit "aria-required="true".

Siehe: <http://www.w3.org/TR/2008/NOTE-WCAG20-TECHS-20081211/ARIA4>

3.3.3. Fehlerempfehlung (Stufe AA)

- Korrekturempfehlungen werden angegeben, wenn falsche Benutzereingaben erfolgen.

✗ nicht erfüllt

Bemerkung:

In der Fehlermeldung im Kontaktformular (<http://www.evd.admin.ch/kontakt/index.html?lang=de>) wird nur auf das nicht ausgefüllte Eingabefeld hingewiesen, es gibt aber keine Korrektorempfehlungen. Geben Sie Korrektorempfehlungen z. B. bei falscher Benutzereingabe der E-Mail muster@muster.com

3.3.4. Fehlervermeidung (rechtliche, finanzielle Daten) (Stufe AA)

- Eingaben, die rechtliche oder finanzielle Folgen haben, müssen vor dem Absenden überprüft, geändert, gelöscht oder bestätigt werden können.

 nicht anwendbar

Bemerkung:

Es wurden keine kostenpflichtigen Leistungen getestet.

4. Prinzip: Robust

Inhalte müssen robust genug sein, damit sie zuverlässig von einer grossen Auswahl an Benutzeragenten einschliesslich assistierender Techniken interpretiert werden können.

4.1. Maximieren Sie die Kompatibilität mit aktuellen und zukünftigen Benutzeragenten, einschliesslich assistierender Techniken

4.1.1. Syntaxanalyse (Stufe A)

- Die verwendete Markup-Sprache HTML oder XHTML ist standardkonform und fehlerfrei.

 nicht erfüllt

Bemerkung:

Mit der Validierung der Website auf validator.w3.org werden zahlreiche Code-Fehler gefunden, einige davon sind relevant. Die Seitencodes sollten kontrolliert und korrigiert werden, um dieses Erfolgskriterium zu erfüllen.

4.1.2. Name, Rolle, Wert (Stufe A)

- Bei generierten und selbst programmierten Inhalten wird Markup so benutzt, dass es die Barrierefreiheit unterstützt.

 nicht anwendbar

5. PDF-Dokumente

5.1. Zusammenfassung

Die untersuchten PDF-Dokumente waren ausschliesslich nicht barrierefrei zugänglich. Im Gegensatz zu Informationen, die über HTML zu Verfügung gestellt werden, besteht bei PDF-Dokumenten grosser Handlungsbedarf.

5.2. Testvorgehen

Grundlage für die Bewertung der Zugänglichkeit von PDF-Dokumenten sind die Expertentest der Stiftung „Zugang für alle“, sowie die Überprüfung mit dem PDF Accessibility Checker (PAC) 1.2.

5.2.1. Auswahl der Dokumente

Es wurden stichprobenartig 5 PDF-Dokumente der untersuchten Website ausgewählt und bezüglich Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen hin überprüft.

5.2.2. PDF Accessibility Checker (PAC) 1.2

Von allen verfügbaren automatischen Prüfungen deckt PAC 1.2 die meisten Anforderungen ab und wird vom W3C für die Prüfung von PDF-Dokumenten nach der WCAG 2.0 als Werkzeug empfohlen (WCAG 2.0 PDF Techniques). Ausserdem ist die Ergebnisansicht der aktuellen PAC-Version 1.2 so optimiert, dass man sehr schnell einen optischen Eindruck über das Ausmass der Barrierefreiheit eines Dokumentes erhalten kann. Das wollen wir uns zunutze machen.

Die Prüfkriterien

- **Dokument als getagged markiert**
Diese Markierung ist notwendig, damit einige Viewer oder assistive Technologien das Dokument als ein PDF mit Tags¹ erkennen können.
- **Dokumenttitel vorhanden**
Der Dokumenttitel als Fenstertitel hilft dem Nutzer, schnell zu erkennen, in welchem Dokument er sich befindet.
- **Dokumentsprache definiert**
Die definierte Grundsprache eines Dokumentes ermöglicht, dass ein Vorleseprogramm die korrekte Aussprache verwendet.
- **Zulässige Sicherheitseinstellungen**
Sind die Sicherheitseinstellungen eines PDF-Dokuments zu restriktiv, können Nutzer von assistiven Technologien wie beispielsweise eines Vorleseprogrammes nicht auf die Inhalte eines Dokumentes zugreifen.
- **Tab folgt Dokumentstruktur**
Diese Einstellung stellt sicher, dass der Nutzer die Informationen konsistent in der gleichen Reihenfolge wie in der Dokumentstruktur antrifft, wenn er mit der Tab-Taste sequenziell durch das PDF-Dokument navigiert.
- **Dokument konsistent gegliedert**
Eine konsistente Gliederung in Form von hierarchisch korrekt aufgebauten Überschriften und

¹ Tags sind unsichtbare Strukturinformationen, die man wie Etiketten an Inhaltselemente „kleben“ kann. Man spricht dann von semantischer Auszeichnung. „Semantisch“ deswegen, weil diese Etiketten den Bedeutungsgehalt von Inhaltselementen vermitteln.

Tags sind wichtig, damit Inhalte maschinenlesbar sind. Maschinenlesbare Inhalte sind eine wichtige Voraussetzung für assistive Technologien und damit für die Barrierefreiheit digitaler Inhalte.

Zwischenüberschriften erleichtert allen Nutzern die Orientierung, das schnelle Querlesen und das Navigieren.

- **Lesenzeichen vorhanden**
Lesenzeichen vereinfachen dem Nutzer das Navigieren durch das PDF-Dokument. Sie dienen ihm als interaktives Inhaltsverzeichnis und Menü
- **Zugängliche Zeichencodierungen**
Dies garantiert, dass alle im Dokument verwendeten Zeichen eindeutig interpretiert werden können. Dies ist wichtig für Vorleseprogramme oder das Speichern des PDF-Dokumentes in anderen Formaten.
- **Inhalt nicht vollständig getagged**
Alle Inhaltselemente ohne Tags können von assistiven Technologien nicht oder nicht richtig erkannt werden.
- **Logische Lesereihenfolge**
Die logische Lesereihenfolge bestimmt, in welcher Abfolge assistive Technologien die Inhalte wiedergeben. Ist sie nicht korrekt, liest ein Vorleseprogramm den Text in der falschen Reihenfolge vor.
- **Alternativtexte vorhanden**
Dies gewährleistet, dass Nicht-Text-Inhalte, wie zum Beispiel Bilder, auch von blinden Nutzern wahrgenommen werden können.
- **Korrekte Syntax / Rollen**
Im ISO-Standard 32000-1² ist festgelegt, welche Strukturelemente man wie in einem PDF verwenden darf. Diese Standardisierung ermöglicht Viewern und assistiven Technologien die korrekte Wiedergabe von Inhalten und Strukturinformationen.
- **Ausreichend Kontrast bei Text**
Viele Nutzer mit Seheinschränkungen sind darauf angewiesen, dass bestimmte Kontrastwerte bei der Auswahl von Schrift- und Hintergrundfarbe nicht unterschritten werden.
- **Leerzeichen vorhanden**
Manche Programme erstellen PDF-Dokumente ohne Leerzeichen zwischen den Wörtern. Dies führt bei assistiven Technologien zu einer falschen, schwer oder gar nicht verständlichen Wiedergabe der Inhalte.

5.2.3. Bewertung von PDF-Dokumenten

PDF ohne Tags

PDF-Dokumente ohne Tags sind grundsätzlich nicht barrierefrei lesbar für Menschen mit Behinderungen. Hauptgrund dafür ist, dass die gesamte Strukturinformation (Tags) im Dokument nicht vorhanden ist.

PDF mit schlechten Tags (alles nur als einfachen Textabsatz P ausgezeichnet)

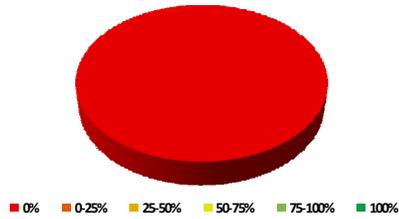
PDFs mit schlechten Tags sind Dokumente, welche zwar Tag aufweisen, welche aber trotzdem nicht barrierefrei zugänglich sind. Dabei handelt es sich meist um automatisch erstellte Tags auf Microsoft Word oder Adobe InDesign. Strukturinformationen wie Überschriften, Listen, Tabellenstruktur sind in der Regel nicht vorhanden.

PDF mit korrekten Tags

PDF Dokumente mit Tags, welche die Semantik des Dokuments korrekt abbilden, bilden eine gute Grundlage für ein barrierefreies Dokument.

² PDF ist ein ISO-Standard. ISO 32000-1 ist die aktuelle Version dieses Standards basierend auf PDF 1.7. In diesem Standard ist auch festgelegt, welche PDF-Tags es gibt und wie man sie verwenden muss.

5.3. Testresultate



- Dokument getaggt
- Dokumenttitel vorhanden
- Dokumentsprache definiert
- Zuverlässige Sicherheit
- Tab folgt Dokumentstruktur
- Dokument gegliedert
- Lesesymbole vorhanden
- Zugängliche Kodierung
- Inhaltvollständig getaggt
- Logische Lesereihenfolge
- Alternativtexte vorhanden
- Korrekte Syntax
- Ausreichend Kontrast
- Leerzeichen vorhanden

Agrarpolitik 2014-1017
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Anfahrtsweg
Stabilisierungsmassnahmen: Übersicht zum Umsetzungsstand per Sommer 2010
Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014-2017

x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Foliensatz_AP14-17_deutsch+%5BKompatibilit%C3%
Organigramme_DFE_CTI_DE.pdf
plan_acces_d.pdf
Stabilisierungsmassnahmen_%C3%9Cbersicht+zum
Vernehmlassungsunterlage_AP_2014-2017_d.pdf

6. Gebärdensprachvideos

6.1. Zusammenfassung

Die Muttersprache vieler gehörloser Menschen ist die Gebärdensprache, Schriftsprache ist die Zweitsprache. Der Umgang mit Informationen in Schriftsprache ist für Gehörlose deshalb mühsam und oft sogar unmöglich.

Für gehörlose Menschen stellt die uneingeschränkte Verwendung ihrer Mutter- und Erstsprache, der Gebärdensprache, ein essenzieller Beitrag zur gleichberechtigten Nutzung von Informationsangeboten dar. Nur die Gebärdensprache vermag alle Inhalte einer Information an Gehörlose zu vermitteln - und ihnen damit den gleichen Wissens- und Informationsstand wie hörenden Menschen zu garantieren. Gebärdensprachvideos sind somit für viele Gehörlose ein Äquivalent für Text. Für wichtige, komplexe Textinhalte sowie für den Aufbau und Inhalt einer Website (moderierte Zusammenfassungen) sollten als Alternative zusätzlich Gebärdensprachvideos angeboten werden.

Gemäss den Zusätzlichen Empfehlungen zu P028 - Richtlinien des Bundes für die Gestaltung von barrierefreien Internetangeboten - Version 2.0 wird die Verwendung von Gebärdensprachvideos empfohlen.

6.2. Testvorgehen

Auf den untersuchten Seiten wurden die Gebärdensprachvideos (falls vorhanden) nach folgenden Kriterien überprüft:

1. Schatten auf dem Körper der Darstellerin oder des Darstellers sind zu vermeiden. Die Mimik und das Mundbild sind gut sichtbar.
2. Der Hintergrund ist einheitlich und statisch zu gestalten. Schwarze oder weisse Hintergründe sind zu vermeiden.
3. Der Hintergrund, die Kleidung des Darstellers sowie seine Hände stehen im Kontrast zueinander.
4. Gebärdensprach-Filme sind in Webseiten eingebettet.
5. Das Video enthält mindestens Angaben zur Grösse der Datei und optional zur Abspieldauer. Optional ist der Gebärdensprach-Film als Datei zum Herunterladen verfügbar.
6. Der Film ist durch das Logo für die Schweizer Gebärdensprache gekennzeichnet.
7. Die Auflösung beträgt mindestens 240 mal 180 Pixel.
8. Die Bildfolge beträgt mindestens 25 Bilder je Sekunde.

6.3. Testresultate

Auf keiner der untersuchten Websites sind Gebärdensprachvideos vorhanden.

Hier besteht weiterhin grosser Handlungsbedarf. Insbesondere wichtige Informationen sollten alternativ auch in Form von Gebärdensprachvideos angeboten werden.

Für die Website des EVD sollte eine moderierte Zusammenfassung in Gebärdensprache vorhanden sein. Darüber hinaus sollten auch die zentralen Bereiche/Themen innerhalb einer Seite mit einem Gebärdensprachvideo für gehörlose Menschen zugänglich gemacht werden.

7. Szenariotest

7.1. Testvorgehen

Anhand einer vordefinierten Aufgabe wird ein praxisbezogener Test durchgeführt. Solche Praxistests sind wichtig für die Evaluierung der Zugänglichkeit, denn sie zeigen auf, wie Menschen mit Behinderungen konkret eine Website benutzen: Welche sind ihre Bedürfnisse und auf welche Barrieren stossen sie beim Lösen der gestellten Aufgabe?

Die Testaufgabe muss einer typischen Aufgabe des zukünftigen oder tatsächlichen Benutzers entsprechen.

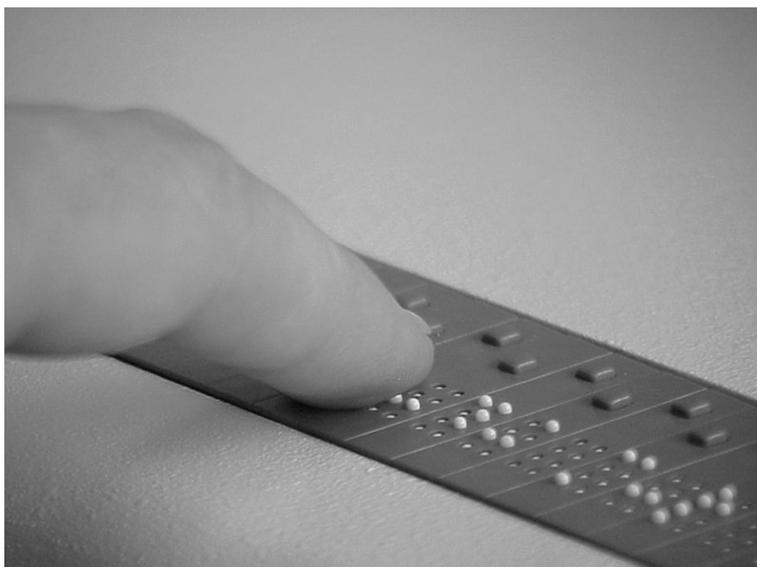


Abbildung 12: Die Testperson setzt assistierende Technologien, wie die Braillezeile, ein.

Die Testperson ist blind und versucht, die gestellte Aufgabe ohne fremde Hilfe durchzuführen. Dafür setzt sie assistierende Technologien ein, nämlich einen Screenreader sowie eine Braillezeile. Massgebend für das Testresultat ist nicht das erfolgreiche Lösen der Aufgabe, sondern hauptsächlich der persönliche Eindruck der Testperson. Aus diesem Grund ist der Test nicht repräsentativ, da das Resultat stark von der Nutzungserfahrung der Testperson abhängt.

7.2. Testresultate

7.2.1. Aufgabenstellung

Die Testperson versucht, sich über die Organisation des EVD zu informieren.

7.2.2. Erfahrungsbericht

Die Seite des EVD hat Überschriften, allerdings wird die Hierarchie nicht ganz eingehalten. Will man sich einen Überblick über die Organisation des EVD verschaffen, findet man ein nicht barrierefreies PDF-Dokument mit dem Organigramm.

Es fällt auch auf, dass die Accesskeys mit den entsprechenden Sprunglinks doppelt aufgeführt sind.

Auch die Alternativtexte tragen nicht immer eine passende Beschreibung.

7.2.3. Fazit

Die Seite fällt durch mangelnde Überschriftenstruktur und fehlerhaften Alternativtexten negativ auf. Auch das Organigramm ist leider nicht barrierefrei. Es wäre zudem von Vorteil, wenn Accesskeys nur einmal vorgelesen werden.